



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 2/2008

Schleswig, 21. Februar 2008

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt

- Seite 19 Bekanntmachung der Tagesordnung einer Sondersitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 10. März 2008 um 18:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 19 1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Schleswig
– Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg-;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 20 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
– Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg-;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Seite 20 Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Schleswig
– Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg-;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Seite 21 Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig Holstein 2009;
hier: Anhörung der Öffentlichkeit
- Seite 22 Bekanntmachung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten; Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen vom 11. Februar 2008
- Seite 24 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter und ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig

**Öffentliche Sondersitzung
der Ratsversammlung am Montag, 10. März 2008, 18:00 Uhr,
im Ständesaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschluss über die Veräußerung von städtischen Immobilien

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sondersitzung ein.

Annelen Weiß
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2008 vom 21. Januar 2008

Bekanntmachung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg wird der Landschaftsplan in seinen Grundzügen berührt, sodass seine Änderung erforderlich wird.

Die Bürgerinnen und Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Landschaftsplanung zu unterrichten. Eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung der 1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Schleswig erfolgen gleichzeitig in der Zeit **vom 03.03.2008 bis zum 17.03.2008** während der Dienststunden im Bau und Umweltamt der Stadt Schleswig, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 21.02.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2008 vom 21. Januar 2008

Bekanntmachung

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
- Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit vom 03.03.2008 bis zum 17.03.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 21.02.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2008 vom 21. Februar 2008

Bekanntmachung

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85. der Stadt Schleswig
- Gebiet zwischen Kösliner Straße und Kattenhunder Weg - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit vom 03.03.2008 bis zum 17.03.2008 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 21.02.2008

**STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2008 vom 21. Februar 2008

Bekanntmachung

Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung eines Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009

Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542) aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 27. November 2007 den Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262) wurde das Aufstellungsverfahren zum LEP-Entwurf formal eingeleitet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. November 2007 wird neben allen Kreisen, Städten und Gemeinden sowie Verbänden und weiteren Trägern der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 426) Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsplans, der aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird im Rahmen des E-Government-Pilotprojektes „Beteiligung-Online LEP“ erstmals als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.lep-online.schleswig-holstein.de besteht die Gelegenheit, den LEP-Entwurf einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die öffentliche Auslegung des LEP-Entwurfs erfolgt im Internet unter www.lep-online.schleswig-holstein.de und im Kreishaus des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig, 3. Obergeschoss, Zimmer 338, vom heutigen Tage bis zum 31. Juli 2008 während der üblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum LEP-Entwurf sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungS-H@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen - IV 52 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Bei den Stellungnahmen bittet das Innenministerium folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Teilen des Planentwurfes (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil (blauer Kasten), beziehen.
- Einige Teile des Plans sind nur nachrichtliche Übernahmen (z. B. Abgrenzung der Verdichtungsräume, Festlegung der Zentralen Orte), die nicht durch Überarbeitung des LEP geändert werden können.
- Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach wird der LEP-Entwurf überarbeitet und innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung des LEP durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt Schleswig-Holstein ist für Ende 2009 vorgesehen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per E-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopsis).

Ihre Ansprechpartner in der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen sind:

Herr Liebreuz, Telefon 0431 988-1734, E-Mail: Frank.Liebreuz@im.landsh.de, und
Frau Schuhoff, Telefon 0431 988-1836, E-Mail: Kristina.Schuhoff@im.landsh.de.

Weitere Informationen zum LEP und zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:
www.landesplanung.schleswig-holstein.de.

Schleswig, den 21.02.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2008 vom 21. Februar 2008

Stadtverordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen
Vom 11. Februar 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 243), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 252), wird für die Stadt Schleswig verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Schleswig dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, den 16. März 2008, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Frühling in Schleswig),
und
am Sonntag, den 26. Oktober 2008, von 13:00 bis 18:00 Uhr
(Schleswiger Jazz-Herbst)

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 LÖffZG.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und der arbeitsfreien Zeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel und die Vorschrift des § 13 LÖffZG nicht berührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 27. Oktober 2008 außer Kraft.

Schleswig, den 11. Februar 2008

gez. Thorsten Dahl (LS)

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Berufe und anderer vergüteter oder
ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung
und der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 452), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 29. April 1998, zuletzt geändert durch 3. Nachtrag vom 5. September 2005, haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig in der Fassung vom 2. Juni 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Annelen Weiß
Bürgervorsteherin

Name, Vorname	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Asmussen, Inke	Pressesprecherin, PR-Beraterin	Vorstand Krisendienst e. V., Vorstand Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie Schleswig-Holstein, Vorstand Schleswiger Musikclub, Vorstand Freundeskreis Hospizdienst Schleswig
Manthey-Oye, Michael	Angestellter	-

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 2/2008 vom 21. Januar 2008